

Niederschrift

über die 65. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 01.04.2014, von 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18.02.2014
4. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes" - Vorlage: 329-(V.)/2014
5. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien" - Vorlage: 330-(V.)/2014
6. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 327-(V.)/2014
7. Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
Vorlage: 331-(V.)/2014
8. Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein Wassersportfreunde Haldensleben e.V.
Vorlage: 336-(V.)/2014
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18.02.2014
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Mitglieder des Ausschusses sowie Herr Scholtz und Herr Schiefer, sachkundige Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit werden die Tagesordnungspunkte entsprechend der Einladung abgehandelt

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18.02.2014

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18.02.2014 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes" - Vorlage: 329-(V.)/2014

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass die Beschlussvorlage bereits im Fachausschuss behandelt wurde.

Stadtrat Gunter Ranzinger könne sich gut erinnern, dass er im September angefragt hatte, wann man einschätzen könne, wie sich die Kosten aufgrund der Änderung des KiFöG entwickeln werden. Jetzt wird man im März oder Anfang April davon überrascht, dass 60.000 € Mehrausgaben anfallen. Dies hätte seines Erachtens bei der Aufstellung des Haushaltes bereits in einem gewissen Grade berücksichtigt werden können.

Als der Haushalt 2014 zur Beschlussfassung vorlag, konnten zu den Mehrkosten noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Damals wurde gesagt, dies sei frühestens im Frühjahr möglich, so Bürgermeister Eichler.

Nach Auffassung von Stadtrat Gunter Ranzinger sollte es im Oktober oder November einen ersten Überblick geben. Anfang des Jahres sollten weitere detaillierte finanzielle Aussagen getroffen werden. Jetzt nach einem dreiviertel Jahr kommen die Erhöhungen. Das sei seiner Meinung nach keine gute Arbeit.

Wie bereits erwähnt, sei die Vorlage auch im Fachausschuss behandelt worden, so dass man sich in den Fraktionen darüber hätte verständigen können. Die Stadt habe keine Alternative. Man könne sagen, es ist zu spät, es ist zu früh, das ändert aber nichts an der Tatsache, merkt Bürgermeister Eichler an.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher denke, dass selbst eine Voreinschätzung, wenn man diese in den Haushalt einarbeitet, mit Zahlen untersetzt sein müsse. Man kann nicht eine Erwartung im Haushalt planen.

Da von der Fraktion der SPD ein Mitglied im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vertreten ist, das an den Fraktionssitzungen kaum teilnimmt, sei Stadtrat Hermann Ortlepp nicht informiert, was die beiden Beschlussvorlagen anbelangt. Es wäre gut, wenn aus der Verwaltung jemand zu den Vorlagen noch Erläuterungen geben könne, zumal er etwas anderes heraus bekommt, wenn er die drei Summen addiert.

Hinsichtlich der Differenz, die von Herrn Ortlepp angesprochen wurde, verweist Ausschussvorsitzender Mario Schumacher auf den Satz in der Beschlussvorlage „Hinzu kommen Abweichungen in einigen Bewirtschaftungspositionen“. Diese sind hier im Einzelnen nicht aufgeführt.

Herr Schiefer wisse, dass die Stadt u.a. auch gegen das KiFöG geklagt hat bzw. klagt. Insbesondere ging es um die Selbstverwaltung der Stadt. Seine Frage sei - wenn die Klage positiv entschieden wird, ist dann damit zu rechnen, dass gegebenenfalls die Mehrbelastungen, die auf Haldensleben zukommen, zurückerstattet werden?

Das könne sich Bürgermeister Eichler nicht vorstellen, sondern das wird dann ab Stichtag gelten. Es gibt mehrere Klagepunkte, einmal der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, der zweite Klagepunkt ist die Verletzung des Konnexitätsprinzips, d.h. das Land sagt immer, dass, was die Kommunen mehr ausgeben, bekommen sie auch vom Land erstattet.

Frau Szebrowski erläutert sodann die Beschlussvorlagen. Bei der Beschlussvorlage 329-(V.)/2014 - katholische Kindertagesstätte St. Johannes sei es so, dass zum einen die Leiterin bei den Kosten für das pädagogische Personal einen Rechenfehler hatte. Die Gehaltstelle hat aufgrund der Einrechnung des neuen Personalschlüssels Änderungen festgestellt, die einen Mehrbedarf ausgemacht haben. Zum anderen müsse bei den Elternbeiträgen von einer Mindereinnahme in Höhe von 18.000 € ausgegangen werden. Grund dafür sei, dass die Elternbeiträge für die auswärtigen Kinder nach der Novellierung des KiFöG durch die Entsendegemeinde erhoben werden. D.h. die katholische Kirche bekommt die Elternbeiträge für die Kinder nicht, die sie von anderen Gemeinden aufnimmt. Der Träger, die katholische Kirche, legt ausdrücklich Wert darauf, auch Kinder von außerhalb aufzunehmen, deren Eltern es wünschen, dass ihre Kinder diese Gesinnung mit bekommen. Die Elternbeiträge werden dann nicht durch die Stadt bzw. durch die katholische Kirche erhoben, sondern durch die Gemeinde, wo die Kinder wohnhaft sind.

Bei der Beschlussvorlage 330-(V.)/2014 - evangelische Kindertagesstätte St. Marien hänge der Mehrbedarf weitestgehend damit zusammen, dass der Träger der Kindereinrichtung die Elternbeiträge nicht mehr selbst erhebt. D.h. die Stadt muss in Vorleistung gehen, muss dem Träger jetzt höhere Zuwendungen zahlen, damit er praktisch seiner Arbeit nachgehen kann. Die notwendigen Mehrausgaben in Höhe von 116.300 € stehen nachzeitigem Stand voraussichtlich Einnahmen durch Kostenbeiträge in Höhe von ca. 107.500,00 € gegenüber.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Vorlage 329-(V.)/2014 - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes" – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 5 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien"**
Vorlage: 330-(V.)/2014

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Vorlage 330-(V.)/2014 - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für notwendige Kosten für den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte "St. Marien – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 6 **Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA**
Vorlage: 327-(V.)/2014

Bürgermeister Eichler führt aus, dass die Mehrkosten entstanden sind durch einen erhöhten Gründungsaufwand der beiden Nachbargebäude. Bei den Schachtungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Fundamente der Nachbarhäuser nicht nach den vorhandenen Bauunterlagen errichtet worden und die Bodenbeschaffenheit in diesen Bereichen sich wesentlich schlechter darstellte, als im gesamten Baufeld nach Baugrundgutachten. Damit die Häuser bei Aushebung der Baugrube nicht einstürzen, musste im Vorfeld eine Betoninjektion erfolgen. Die Mehraufwendungen, die daraus resultieren, können evtl. auch gefördert werden.

Stadtrat Hermann Ortlepp erwähnt, dass in der Vorlage der Mehraufwand mit 190.100 € beziffert wird, so dass sich die Gesamtkosten auf 5.113.100 € erhöhen. Der Ausgabeansatz beträgt laut Vorlage 359.500 € (190.100 € und 169.400 €). Er habe nicht verstanden warum die 190.100 € und 169.400 € zusammengezogen werden und dies die außerplanmäßige Ausgabe ist.

Dezernent Otto erklärt, dass die Gesamterhöhung knapp 360.000 € beträgt. Davon entfallen 190.100 € für den erhöhten Gründungsaufwand. Die 169.400 €, die gegenüber der ursprünglichen Planung eine echte Kostensteigerung darstellen, ergeben sich aufgrund der Baupreisentwicklungen, wie sie bei anderen Baumaßnahmen (siehe z.B. GS „E. Kästner“) im letzten ¾ Jahr auch zu Buche schlagen. In Summe sind das 359.500 €. Es können Fördermittel vom Bund und Land zusätzlich beantragt werden, so dass sich der Eigenmittelanteil der Stadt insgesamt auf 107.850 € belaufen wird.

Stadtrat Hermann Ortlepp erkundigt sich, ob evtl. noch mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sei.

Dezernent Otto erwähnt, dass heute gerade wieder eine Sitzung in Magdeburg stattgefunden hat. Die allermeisten Gewerke sind mittlerweile ausgeschrieben. Hier liegen schon die Preise vor, so dass hier nicht mehr all zu viel passieren kann. Einige Gewerke sind noch offen, wo es noch Verschiebungen geben könne, aber die Verwaltung hoffe, dass das nicht der Fall ist.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Vorlage 327-(V.)/2014 - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 7 Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben
Vorlage: 331-(V.)/2014

Dezernent Otto schildert, dass ein erster Vertragsentwurf schon vor 1 ½ Jahren im Schulausschuss, an dem der Wirtschafts- und Finanzausschuss teilgenommen habe, vorgelegen habe. Der Vertrag ist seither im Detail überarbeitet worden, aber die Regelungen weichen nicht erheblich von dem ab, was damals ausführlich dargestellt und erörtert wurde. Die Anlagen wurden beigefügt, aber die wesentlichen Regelungen und auch diese Dreiecks-konstruktion (Paritätische Sozialwerk, SALEG, Stadt Haldensleben) sind so beibehalten worden. Die Betreiberin habe die Verpflichtung gegenüber der Stadt, den Verwendungsnachweis der Mittel für den laufenden Betrieb regelmäßig offen zu legen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen. Auf der anderen Seite bestehe die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt, das Defizit, was sich aus dem Betrieb ergeben sollte und nachgewiesen ist, auch finanzieren zu müssen. Der Betreiber hat die Sicherheit, er muss sich selbst nicht in Insolvenz bringen, sondern er könnte den Vertrag kündigen, wenn er gezwungen wäre, ohne Zuschüsse defizitär dauerhaft arbeiten zu müssen und die Stadt umgekehrt müsste sich im schlimmsten Fall genau das vorbehalten, wenn es nicht läuft. Aber die Verwaltung sei guter Dinge, zumal auch im letzten halben, dreiviertel Jahr sich die Zusammenarbeit mit dem evtl. zukünftigen Vertragspartner sehr gut entwickelt habe. Er hoffe, dass man hier zu einer Regelung kommt, die dann auch immer die wechselseitigen Interessen berücksichtigt. Mit dem Lenkungsrat habe man auch ein Gremium vorgesehen, das für Fragen, die von erheblicher, auch wirtschaftlicher Bedeutung sind, immer Ansprechpartner ist. Dem Lenkungsrat sollen Vertreter aus Stadt, Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt, Landkreis und SALEG angehören. Mit dem Vertrag habe man seines Erachtens eine gute Grundlage, damit dieses Gebäude nicht nur architektonisch fertiggestellt sein wird, sondern auch zum 01.01. nächsten Jahres tatsächlich in Betrieb gehen kann.

Stadtrat Hermann Ortlepp spricht den § 6, Abs. 2 des Vertrages an, wo es heißt: „die Betreiberin leistet den Zins- und Tilgungsdienst.“ Lt. Darlehensvertrag wären das schon 5.400 € im Monat, die zu zahlen sind. Da der jährliche Betriebskostenzuschuss nicht richtig deklariert wurde, könnte der Betreiber sich diesen „so schön“ rechnen, wie er das möchte. Auf die Stadt könne wenig zukommen, aber auch viel. Wenn die Betreiberin bereits 5.400 € schon allein nur für die Tilgungsraten aufbringen müsse und verschiedene Institutionen, die im MGH ansässig werden wollen, keine Miete zahlen werden, Kinderschutzbund z.B., wie will die Betreiberin dann noch den Betriebskostenzuschuss finanzieren?

Dezernent Otto erklärt hierzu, dass im MGH im Grunde genommen 2 gleich große Flächen in Summe getrennt zu betrachten sind – einmal die gewerblich nutzbaren Flächen und die nicht gewerblichen. Für die gewerblich nutzbaren Flächen habe man einen anderen Fördersatz erhalten, als für die nicht gewerblichen. Nichtgewerbliche Flächen sind zu ca. 83 % gefördert worden, während die gewerblichen Flächen zu 40 % gefördert werden. Daraus ergibt sich rechnerisch ein Guthaben. Die gewerblich nutzbaren Flächen sind wiederum Flächen, die voll vermietet werden müssen, denn die, die sie nutzen, wie z.B. die Beratungsstellen, haben kreisliche Aufgaben wahrzunehmen. Der Kreis bedient sich dafür auch der unterschiedlichen Träger, die für ihn aufgrund einzelner Verträge diese Beratungsleistungen wahrnehmen und diese Träger werden dann ihre derzeitigen Standorte aufgeben und im MGH untergebracht werden. Diese zahlen eine Miete, die allein rechnerisch in etwa dem auch nachher entspricht, was als Tilgungsdienst monatlich geleistet werden müsste. Tilgen muss eigentlich die SALEG bzw. die Stadt. Dass es im Vertrag so geregelt ist, dass es die Betreiberin machen soll, ist schlicht und ergreifend dem Umstand geschuldet, dass ein zusätzlicher Aufwand vermieden werden soll. Das ist das eine. Das andere sind die temporären Dienstleister, die sich für die übrigen gewerblichen Flächen interessieren könnten, interessieren sollten und dafür Miete zahlen müssen. Das fließt mit auf die Einnahmeseite. Des Weiteren gibt es die Küche. Da kein unlauterer Wettbewerb gegenüber der privaten Gastronomie in der Stadt entstehen darf, dürfe in der Küche kein subventioniertes Essen angeboten werden. Die auskömmlichen Preise führen natürlich zwangsläufig wieder zu höheren Einnahmen, denn die Küche ist als nichtgewerblicher Bereich auch höher subventioniert worden durch Fördermittel des Landes und des Bundes. Das Geld darf nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt gleichwohl als Betriebskostenzuschuss eingesetzt werden, um insgesamt den Zuschuss, den die Stadt für den Gesamtbetrieb zu tragen hat, zu minimieren. Das wird in der Anfangszeit sicherlich noch nicht so auskömmlich sein, da die Küche noch nicht viel erwirtschaften wird, aber in dem Maße wie sie gut funktioniert, werde man mit erheblichen Einnahmen rechnen können, die dann wiederum den Zuschussbedarf, den die Stadt zu leisten hat, reduziert.

Richtig sei, dass für die Seniorenbegegnungsstätte die Volkssolidarität keine Miete zahlen wird, so wie sie jetzt auch in der Seniorenbegegnungsstätte in der Hagenstraße keine Miete zahlt. Alles, was in der Seniorenbegegnungsstätte an Kosten entsteht, bezahlt die Stadt Jahr für Jahr aus dem Haushalt. Das wird sie zukünftig nicht mehr dort zahlen, sondern im MGH.

Beim Bereich der Kinderbetreuung habe die Stadt eine originäre kommunale Aufgabe zu erfüllen. Die Kinderbetreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten werde für alle Einrichtungen vor 6.00 und nach 17.00 Uhr künftig im MGH stattfinden. Für die Finanzierung sei die Stadt zuständig (Pflichtaufgabe), die im Moment an vielen Standorten der Kindertagesstätten in der Stadt anfällt, zukünftig dann im MGH konzentriert wird, was aber nicht das Problem ist, weil es unterm Strich billiger wird, als wenn alle vorhandenen Einrichtungen aufrecht erhalten werden würden. Und so habe man die unterschiedlichsten Bausteine einnahmeseitig. Im Moment können die Einnahmen noch nicht genau beziffert werden. Die Stadt sei dabei, das mit allen Beteiligten immer mehr zu erörtern. Fest stehe, dass die festen Mieter in etwa 5 €Miete pro qm zahlen werden. So nähere man sich einem Betrag, den man spätestens zur Planung des Haushaltes 2015 konkret beziffern werden könne. Man werde bestimmt 1, 2, 3 Jahre brauchen, um verlässliche Zahlen zu haben. In der Anfangszeit wird es sicherlich Abweichungen nach oben oder unten geben.

Im § 10 - Lenkungsrat – heißt es: Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden. Was ist ein wichtiger Grund, fragt Stadtrat Hermann Ortlepp.

Dezernent Otto gibt zur Antwort, dass zunächst einmal konkret festgelegt wurde, wozu die Zustimmung erforderlich ist. Ein wichtiger Grund wäre, dass diesen jeweiligen Zustimmungen zuwider gehandelt würde, wenn der Betreiber etwas anderes machen würde, als was in der Konzeption oder im § 10 Punkte a bis d aufgelistet ist und es muss auch prüffähig vorgelegt werden. Wenn diese formalen Aspekte nicht erfüllt werden, wäre das ein wichtiger Grund und es könnte die Zustimmung verweigert werden. Darüber hinaus wäre auch ein wichtiger Grund, wenn beispielsweise die Offenlegung des Wirtschaftsplanes oder der Nachweis der Jahresrechnung nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher interessiert, ob der Lenkungsrat turnusmäßig zusammenkommen oder nur auf Anfragen/Anruf zusammentreten werde.

Der Lenkungsrat ist unverzüglich nach Abschluss/Wirksamkeit des Vertrages zu bilden (wird evtl. zu Beginn der 2. Jahreshälfte der Fall sein), teilt Dezernent Otto mit. Dann wird sich der Lenkungsrat auch eine Geschäftsordnung geben (§ 10 Abs. 2 Satz 2) und in der Geschäftsordnung werden solche Fragen dann zu regeln sein. Es wird sicherlich sinnvoll sein, in der Geschäftsordnung zu formulieren, dass der Lenkungsrat gerade in der Anfangszeit einmal im viertel Jahr zusammenkommen sollte, auch ohne dass er angerufen wird.

Stadtrat Hermann Ortlepp kommt noch einmal auf die Anlage 3 – Finanzierung zu sprechen. Hier heißt es: „Die Ratenzahlungen sollen sowohl zum 30.01.2015 und 30.01.2016 zu gleichen Teilen in Höhe von gerundet jeweils 186.300 € aus dem Haushalt der Stadt erfolgen.“ Wurde dies schon im Haushalt berücksichtigt? Die Zahlen haben sich doch wahrscheinlich geändert?

Die Frage verneint Dezernent Otto. Das müsste dann im nächsten Haushalt für 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend Berücksichtigung finden.

Herr Scholtz erkundigt sich, ob es schon gewerbliche Interessenten gibt, die sich für die Räumlichkeiten im MGH interessieren.

Bei der SALEG gab es schon „unter der Hand“ 2 Anfragen, die Interessenten wurden auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen. Geplant sei, dass sich die feststehenden festen Mieter für die Beratungsstellen und der Betreiber erstmalig im Rahmen der HUPE der Öffentlichkeit präsentieren. Hierzu erfolge in den nächsten Tagen auch eine Pressemitteilung. Weiterhin soll es die Möglichkeit geben, 3 oder 4 Mal während des Wochenendes Besichtigungen des Rohbaus vorzunehmen. Da dies noch eine Baustelle ist, solle zumindest der zukünftige sogenannte überdachte Markplatz, das öffentliche Wohnzimmer betreten werden können. Von dort habe man schon einen guten Eindruck, wie sich das Gebäude nachher funktional darstellen werde. Dann sollen auch private Dritte oder andere Dritte eingeladen werden, sich mit dem MGH zu beschäftigen und eventuell ihr Interesse zu bekunden. Bisher sei das noch nicht erfolgt, weil es noch zu viele Bewegungen gab. Jetzt sei man in der Lage, auch konkrete Quadratmeterpreise nennen zu können usw.

Stadtrat Hermann Ortlepp kommt auf die Anlage 4 - Fördermittelbescheid - zu sprechen. Hier steht auf der Seite 3 einmal komplementärer Eigenanteil und noch einmal Drittmittel/Eigenmittel des Maßnahmeträgers. Ist das nicht das Gleiche komplementärer Eigenanteil und Eigenmittel des Maßnahmeträgers? Wenn er rechnet, dann habe er das Gefühl, dass die Stadt das alles immer bezahlt.

Dezernent Otto erklärt, dass die Eigenmittel städtische Mittel sind, die aus dem Haushalt bereitgestellt werden

oder per Darlehen. Drittmittel sind Landesmittel, Bundesmittel oder EU-Mittel. Die Originalbescheide sollten Bestandteil des Vertrages werden, damit alle Bedingungen, die der Stadt gegenüber gelten, auch vom Betreiber zu beachten sind. Diese sind natürlich unübersichtlich und nicht nachvollziehbar. Es gibt eine Unterteilung, die Garage wird anders gefördert als das Haus und das Haus wiederum dann auch in den 2 Bereichen gewerblich und nicht gewerbliche Flächen. Das wird die Verwaltung zum Stadtrat darstellen, d.h. Die Verwaltung werde den Stadträten eine Übersicht erarbeiten, wie sich die Mittel insgesamt darstellen, durchaus auch getrennt. Was die Frage komplementärer Eigenanteil und Eigenmittel des Maßnahmeträgers betreffe, denke Dezernent Otto, dass sich dies auf den Kostenrahmen von 319.800 Euro bezieht. Das ist ohnehin nur eine Position aus der Gesamtsumme, die hier dargestellt ist. Es könne sein, dass es sich bei der Position Drittmittel/Eigenmittel des Maßnahmeträgers um Mittel aus der Stadtsanierung handelt, aber er sei sich nicht sicher.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen unter Voraussetzung dessen, dass der Stadtrat noch die von der Verwaltung zugesagte Übersicht erhält, dem Stadtrat, der Vorlage 331-(V.)/2014 – Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus in Haldensleben- zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein Wassersportfreunde Haldensleben e.V. - Vorlage: 336-(V.)/2014

Bürgermeister Eichler stellt die Vorlage vor. Mit dem Sportboothafen wurde eine touristische Anlage errichtet, die sich gut entwickelt hat. Die Stadt leistet keinen Zuschuss für den Betrieb dieses Hafens. Allein durch die Liegegebühren wird alles bestritten wie Sanierung, Erweiterung, notwendige Reparaturen etc.. Durch den Sportboothafen in Calvörde habe Haldensleben Konkurrenz bekommen. Ziel sei es, die touristischen Angebote in Haldensleben mehr zu vernetzen, denn das ist der Vorteil, den Haldensleben gegenüber Calvörde hat. Calvörde habe zwar einen Hafen, aber ohne Infrastruktur, die dahinter steht. Von daher sei die Verwaltung der Meinung, dass es gut wäre, wenn die Stadt Haldensleben Mitglied im Verein der Wassersportfreunde werden würde. Das städtische Mandat soll durch den jeweiligen Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses wahrgenommen werden. Damit wäre die Stadt immer dabei, wenn es um Abstimmungen, Beratungen, Entscheidungen gehen würde, sei einfach näher dran am Geschehen.

Herr Schiefer hinterfragt, ob der Jahresbeitrag von 200 € ein Regelsatz oder ein Sonderbeitrag für die Stadt sei?

Es sei kein Sonderbeitrag; die 200 € sind in der Satzung des Vereins so festgelegt, antwortet Bürgermeister Eichler.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Vorlage 336-(V.)/2014 - Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein Wassersportfreunde Haldensleben e.V. - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der **TOP 9** entfällt; es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung vor.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

10.1. Stadtrat Hermann Ortlepp erinnert daran, dass er in der letzten Sitzung nach den Eigentumsverhältnissen des Weges am Ende der Jahn-Allee (Verbindung zwischen Jahn-Allee und Warmsdorfer Straße)

gefragt hatte, da der Weg in einem schlechten Zustand ist.

Das Bauamt müsste diesbezüglich Herr Ortlepp angeschrieben haben, so **Dezernent Otto**. Sollte das noch nicht erfolgt sein, könne das daran liegen, dass der Bauamtsleiter Herr Krupp-Aachen plötzlich erkrankt ist. Er werde dann mit Herrn Waldmann noch einmal darüber sprechen. Aber die Aussage wird sein, dass der Weg hergestellt werden könne. Die Gemeinde wäre dafür zuständig. Die Maßnahme könnte für das nächste Jahr in die Planung aufgenommen werden, aber es handelt sich um eine erschließungsbeitragspflichtige Maßnahme.

- 10.2. **Stadtrat Hermann Ortlepp** erkundigt sich nach dem Stand des Ratsinformationssystems. In der Gemeinde Hohe Börde erhält jeder Stadtrat einen Computer usw. Ist das jetzt erst einmal wegen vieler anderer Kosten zurückgestellt worden?

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher erinnert daran, dass vor nicht allzu langer Zeit Herr Heutling über den Stand berichtet hatte.

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass die Verwaltung diesbezüglich auch eine schriftliche Anfrage von Stadträtin Blenkle bekommen habe. Der Stand ist der, dass alles soweit vorbereitet ist. Es seien im Haushalt 2014 nur noch keine Mittel für die Computerbeschaffung für den jeweiligen Stadtrat aufgrund anderer dringender Sachen eingestellt worden. Um die Protokolle, insbesondere den nichtöffentlichen Teil, einsehen zu können, müssen die Stadträte ein Passwort erhalten. Dies halte er 2 Monate vor der Wahl nicht für sinnvoll. Sobald sich der neue Stadtrat konstituiert hat, werden die Passwörter vergeben und dann könne jeder Stadtrat in die Protokolle und Beschlussvorlagen einsehen, dessen Ausschüssen er angehört bzw. die des Stadtrates. Es fehle dann nur noch der letzte Baustein – der Laptop für jeden einzelnen Stadtrat. Der Laptop, der für die Stadträte in Frage kommt, wird um die 700 Euro kosten.

Stadtrat Hermann Ortlepp sehe wie die Hohe Börde das Problem darin, ob die älteren Herrschaften im Stadtrat mit einem Laptop und dem Ratsinformationssystem noch umgehen wollen oder können.

Mit dem Ratsinformationssystem sollen Kosten eingespart werden, so **Bürgermeister Eichler**. Daher könne dann nicht zweigleisig verfahren werden; entweder oder. Das war auch Tenor der Mehrheit des Stadtrates.

- 10.3. **Herr Schiefer** regt an, den Stadträten in Vorbereitung der Stadtratssitzung die Satzung des Vereins der Wassersportfreunde zukommen zulassen, damit man weiß, was Sache ist.

Die gesamte Satzung zur Verfügung zu stellen, halte **Dezernent Otto** nicht für nötig. Er denke, dass es ausreicht, die Seiten auszuhändigen, wo der Zweck des Vereins bestimmt ist.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher schlägt vor, die Auszüge aus der Satzung als Tischvorlage zum Stadtrat vorzulegen.

- 10.4. **Stadtrat Gunter Ranzinger** kommt erneut auf den Niendorfer Weg zu sprechen. Nachdem die Baumaßnahme dort abgeschlossen wurde, wurden die Durchfahrtsverbotsschilder entfernt. Weiterhin sei jetzt auf der Seite, wo sich sein Garten befindet, Park- und Halteverbot und auf der anderen Seite sei jetzt Parken halb auf dem Fußweg erlaubt, obwohl gerade auf dieser Seite viele ältere Menschen wohnen. Seine Frage sei, warum wurde das Durchfahrtsverbotsschild weggenommen - der Niendorfer Weg ist jetzt zur Rennstrecke geworden. Er habe das Problem mit dem Verkehr jeden Tag jetzt nicht nur in der Gerikestraße, sondern auch auf dieser kleinen Strecke bis zum Junfernstieg. Wenn schon das Durchfahrtsverbotsschild entfernt wurde, sollte der Niendorfer Weg wenigstens als Tempo 30 km/h ausgewiesen werden. Und das Parken halb auf dem Fußweg auf der Seite, wo die Hauseingänge sind, ist für die älteren Leute auch unmöglich.

Warum soll das Durchfahrtsverbotsschild dort stehen, wenn es bei anderen Straßen, die vergleichbar ausgebaut sind, auch nicht steht? **Dezernent Otto** wisse, dass es links und rechts Straßen gibt, wo mindestens genau so viele Anwohner wohnen und wo auch durchgefahren kann und auch durchgefahren werden muss.

Stadtrat Gunter Ranzinger entgegnet, dass aber die Köhlerstraße, die bedeutend länger ist, zum Beispiel eine Tempo-30-Zone ist. Auch die Rottmeisterstraße wird demnächst in die Tempo-30-Zone einbezogen. Und der Niendorfer Weg sei nicht ganz so lang, sei jetzt eine Rennstrecke und das könne er nicht akzeptieren.

Dezernent Otto teilt mit, dass die Verwaltung in der Rottmeisterstraße, die sich in einem gut ausgebautem Zustand zwischen Gerikestraße und Magdeburger Straße befindet, 2 Monate täglich die Geschwindigkeit gemessen hat. Selbst auf dieser Strecke, die 3, wenn nicht sogar 4 mal so lang ist und die augenblicklich noch eine Vorfahrtsstraße ist, gibt es kaum Fahrzeuge, die schneller als 40 km fahren, die meisten fahren um die 30 km/h. Die Zahlen sind im Bauausschuss vor ein paar Wochen genannt worden. Er glaube nicht, dass jemand im Niendorfer Weg, auf dieser kurzen Strecke, regelmäßig schneller als 30 km/h fährt. Wenn, dann sei das sicherlich die Ausnahme.

Die Anmerkung hinsichtlich des Parkens habe sich Dezernent Otto notiert. Darüber werde er morgen mit Herrn Waldmann sprechen. Er vermute, dass auf der Seite, wo sich der Garten befindet, nicht geparkt werden dürfe, weil der Seitenbereich unbefestigt ist und zerfahren werden könnte. Das war nämlich auch ein Problem in der Einmündung Jungfernstieg, dass dort vor der Baumaßnahme die Seitenbereiche regelmäßig zerfahren worden sind und somit das Wasser dort ungeordnet abgefließen ist.

Stadtrat Gunter Ranzinger wirft ein, dass das Wasser bei ihm in den Garten fließt.

Dort gibt es keinen Seitenbord und das Wasser kann in den Seitenbereich fließen und versickern, so wie es da, wo es möglich ist, überall in der Stadt der Fall ist und auch nach dem Gesetz so gewollt ist, so Dezernent Otto. Und wenn die Fahrzeuge auf der Seite des Gartens parken, dann wird der Seitenbereich regelmäßig wieder zerfahren. Das wird wahrscheinlich der Grund sein, weshalb das Parken auf der anderen Seite, wo es eine Befestigung gibt, angeordnet ist. Aber er werde morgen mit dem Bauamt darüber sprechen und dann erhalte Stadtrat Ranzinger dazu eine Antwort.

So richtig befestigt sei die andere Seite auch nicht, meint Stadtrat Gunter Ranzinger. Wenn Herr Otto morgen mit Herrn Waldmann spricht, sollte er ihn daran erinnern, dass man hinsichtlich des Abflusses des Regenwassers usw. noch eine bessere Lösung finden sollte. Dazu sollten auch Herr Hebecker und Herr Paluszkiwicz eingeladen werden. Er hoffe auch, dass, wenn jetzt auf seiner Seite keine Autos mehr parken dürfen, dort ordentlich gefegt wird, was bisher nicht der Fall gewesen sei.

Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender

Protokollführer